

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 72 (1963)
Heft: 2

Vereinsnachrichten: Aus unserer Arbeit

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sondern nur das Recht, «als Einzelmitglieder natürliche Personen aufzunehmen, die sich auf längere Dauer als Mitarbeiter für Rotkreuzaufgaben oder als Blutspender einer Sektion zur Verfügung stellen». Die Einzelheiten können die Sektionen in ihren Statuten festlegen, wobei sie sich an die vom Direktionsrat des Schweizerischen Roten Kreuzes zu erlassenden Richtlinien halten sollen.

Eine Gesamtrevision von Statuten gibt immer auch Anlass, mehr formale Verbesserungen anzubringen oder auch weniger bedeutsame materielle Änderungen zu treffen. Zu den Verbesserungen und Änderungen dieser Art gehört die Neufassung des sogenannten Zweckartikels (Art. 2) im Sinne einer möglichst umfassenden Formulierung («Das Schweizerische Rote Kreuz bezweckt, im Frieden und im Krieg humanitäre Aufgaben im Sinne des Rotkreuzgedankens zu erfüllen»). In Art. 3, wo der Rotkreuzgedanke umschrieben wird, werden die vom Delegiertenrat des Internationalen Roten Kreuzes im Jahre 1961 einstimmig gutgeheissenen «Grundsätze des Roten Kreuzes» angeführt («Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Neutralität, Unabhängigkeit, Freiwilligkeit, Einheit und Universalität»). Ferner werden die Aufgaben im Frieden teilweise neu gefasst, wobei insbesondere der in der Krankenpflege, im Rettungswesen, im Jugendrotkreuz und in der Mithilfe des Schweizerischen Roten Kreuzes

bei der Betreuung von Betagten, Chronischkranken und Invaliden eingetretenen Entwicklung Rechnung getragen wird. Von materieller Bedeutung ist die Erhöhung der Ausgabenkompetenz des neuen Mitglieder zählenden Zentralkomitees für nicht im Budget vorgesehene Ausgaben von bisher Franken 100 000.— auf Fr. 150 000.— Dem Zentralkomitee wird außerdem die Befugnis eingeräumt, im Falle dringlicher Hilfsaktionen Ausgaben zu Lasten zweckbestimmter Mittel zu beschliessen, die den Betrag von Fr. 150 000.— überschreiten.

Schliesslich ist zu erwähnen, dass in den neuen Statuten das seit 1949 mächtig angewachsene *Zentrallaboratorium des Blutspendedienstes* neben dem Zentralsekretariat in einem besonderen Abschnitt genannt wird. Das Zentrallaboratorium wird dabei als Institut definiert, das «im Rahmen des Blutspendedienstes des Schweizerischen Roten Kreuzes Organisations-, Fabrikations-, Untersuchungs- und Forschungsaufgaben erfüllt».

Die neuen Statuten, die der Genehmigung des Bundesrates unterliegen, bilden eine breite, tragfähige Grundlage für die künftige Tätigkeit und Entwicklung des Schweizerischen Roten Kreuzes. Wenn Tätigkeit und Entwicklung der Institution nicht nur kraftvoll, sondern auch vom rechten Geist erfüllt sind, dann wird von ihnen viel Segen ausgehen.

AUS UNSERER ARBEIT



Es haben sich die folgenden Sanitätsoffiziere zur Verfügung gestellt, um die fachtechnische Ausbildung für Angehörige von Rotkreuzkolonnen als Instruktoren zu übernehmen: Hptm. Roland Pickel, Bümpliz, für die Rotkreuzkolonnen III/IV/47 (Bern); Oblt. Franz Blättler, Suhr, für die Rotkreuzkolonne IV/42 (Aarau), bisheriger Instruktor der Rotkreuzkolonne IV/46; Oblt. Victor Scheiwiler, Frauenfeld, für die Rotkreuzkolonne IV/46 (Frauenfeld).

*



Der Bundesrat hat die Ausführungsbestimmungen zum Bundesbeschluss über Bundesbeiträge an die vom Schweizerischen Roten Kreuz anerkannten Krankenpflegeschulen (Schulen der allgemeinen Krankenpflege) erlassen. Die vorgesehenen Bundesbeiträge werden erstmals 1964 für die im Jahre 1963 diplomierten Pflegerinnen und Pfleger ausgerichtet werden.

*

Das Zentralkomitee hat in seiner Sitzung vom 31. Januar das Reglement für die Schwestern der Rotkreuzpflegerinnenschule Lindenhof Bern genehmigt.

*

Die Rotkreuzpflegerinnenschule La Source in Lausanne gedenkt im Herbst 1963 einen Kurs für Operationsschwestern

durchzuführen. Für diesen Kurs kommen nur Krankenschwestern in Betracht, deren Schule vom Schweizerischen Roten Kreuz anerkannt ist, und die bereits mindestens ein Jahr als Instrumentierschwestern gearbeitet haben. Der Kurs wird 90 Theoriestunden und ein Praktikum in den Kantonsspitalern von Lausanne und Genf sowie in der Source umfassen. Das Zentralkomitee hat in seiner Sitzung vom 31. Januar beschlossen, an diesen Kurs einen Beitrag von Fr. 3000.— zu leisten.

*

Programm 1963 des Zweiges Zürich der Fortbildungsschule für Krankenschwestern

Kurs 12 Z für Schul- und Spitaloberschwestern, 2. Hälfte, bis 10. April 1963. — Kurs 1 Z für Stationsschwestern, 1. Mai bis 28. Juni 1963; Anmeldetermin: 1. April. — Studientagen 6 und 7 für Schulschwestern: 18. bis 21. Juni resp. 2. bis 5. Juli 1963; die Tagung 7 wird nur bei genügenden Anmeldungen durchgeführt. Themen: «Die Stoffkartei der Schulschwester» und «Haltung und Bewegung im Pflegeberuf». Anmeldetermin: 15. Mai 1963. — Kurs 13 Z für Schul- und Spitaloberschwestern, 17. September 1963 bis 17. April 1964. Die Schulleitung wird die Aufnahmegesuche in der Reihenfolge ihres Einganges prüfen und anschliessend die Kandidatinnen zur Aufnahmeprüfung einladen. — Zu allen Kursen werden auch diplomierte Pfleger zugelassen.

Die Rotkreuz-Fortbildungsschule führt in diesem Jahr anstelle der Kurse für Abteilungsschwestern einen neuen Kurs für Stationsschwestern durch. Er wird zwei Monate dauern.

Von 1963 an haben die Kandidatinnen für die Kurse für Schul- und Spitaloberschwestern neben der Erfüllung der bisher gültigen Bedingungen eine Aufnahmeprüfung zu bestehen. Der Kurs wird in Zukunft mit einer Prüfung enden, deren Bestehen Bedingung ist für die Erlangung des Abgangszeugnisses als Schulschwester oder Oberschwester.

*

Anstelle des aus dem Schulrat der Rotkreuz-Fortbildungsschule für Krankenschwestern ausscheidenden Dr. Hugo Remund, Zürich, wählte das Zentralkomitee in seiner Sitzung vom 19./20. Dezember 1962 auf Antrag des Schulrates Prof. Dr. med. H. Lüdin, Basel.

*

Im Zentralsekretariat ist ein Fachausschuss für das Kurswesen geschaffen worden, dem Frau Dr. med. Schindler-Baumann, Zürich, Frau Elisabeth Haug, Bern, Schwester Dora Eidenbenz, Zürich, und Madame Marcelle Gafner, Lausanne, angehören.

*

Das Zentralkomitee hat in seiner Sitzung vom 31. Januar einen Kredit von Fr. 7791.60 für die Anschaffung von soliden Teppichen und Treppenläufen für das Schwesternheim des SRK in Leubringen beschlossen.

*

Syrien zählt heute rund 5 Millionen Einwohner. Es verfügt über 20 Spitäler und die Universitätskliniken in Damaskus mit einer Gesamtbettenzahl von etwa 4000. Der Universitätsklinik ist eine Pflegerinnenschule angegliedert, die im Jahr 25 bis 30 Schülerinnen aufnehmen kann; die ausgebildeten Schwestern werden zur Hauptsache von den Universitätskliniken absorbiert. Die übrigen Krankenhäuser werden vom Gesundheitsministerium verwaltet, das ebenfalls eine Krankenpflegerinnenschule unterhält, deren Ausbildungskapazität 10 bis 15 Schwestern beträgt. Diese Spitäler des Gesundheitsministeriums arbeiten zurzeit mit blos 50 diplomierten Schwestern.

Im Rahmen eines Fünfjahresplanes ist die Errichtung weiterer Krankenhäuser vorgesehen. Damit wird auch die Bettenzahl erhöht, aber auch der ohnehin schon einschneidende Mangel an geschultem Pflegepersonal. Die Regierung ist sich dieser schwierigen Situation sehr wohl bewusst und hat deshalb den Bau neuer Pflegerinnenschulen beschlossen. Doch fehlt für diese Schule das Kader. Aus diesem Grunde hat die syrische Regierung an das Eidgenössische Politische Departement das Gesuch gerichtet, in schweizerischen Pflegerinnenschulen 12 junge syrische Mädchen zu diplomierten Krankenschwestern und in der Fortbildungsschule für Krankenschwestern des Schweizerischen Roten Kreuzes zu Ober- oder Lehrschwestern auszubilden. Die Abteilung Krankenpflege des Schweizerischen Roten Kreuzes konnte bei den westschweizerischen Krankenpflegeschulen erwirken, dass vier junge Syrierinnen in diesem Frühling, weitere acht im nächsten Herbst mit ihren Studien in der Schweiz beginnen können. Die Kosten werden von der Eidgenossenschaft im Rahmen der Entwicklungshilfe getragen. Nachdem diese jungen Syrierinnen ihre Ausbildung als Krankenschwestern mit dem Diplom abgeschlossen haben, werden sie, nach einem Jahr praktischen Einsatzes in einem Spital, in die Fortbildungsschule für Krankenschwestern eintreten und ihre Ausbildung als leitende Schwestern erhalten können.

*

Hilfspflegerinnen

Das Zentralkomitee hat an seiner Sitzung vom 19./20. Dezember 1962 auf Empfehlung des Fachausschusses für Hilfspflegerinnen und auf Antrag der Kommission für Krankenpflege den folgenden Schulen für Hilfspflegerinnen die Anerkennung zugesichert:

Schule für Hilfspflegerinnen des Bürgerspitals Basel, des Diakonissenhauses Bern, der «Ecole cantonale vaudoise d'aid-soignantes» in Lausanne sowie der Diakonissenanstalt Riehen.

*

Das Zentralkomitee hat an der selben Sitzung in den Fachausschuss für Hilfspflegerinnen als neue Mitglieder gewählt: Frau Dr. med. M. Löffler-Schebli, ärztl. Dozentin in der Schule des Diakonissenhauses Neumünster Zürich, sowie Fräulein Verena Wüthrich, Assistentin der Oberin der Krankenpflegeschule Bon Secours in Genf.

Prof. Dr. med. B. Steinmann hat wegen starker beruflicher Beanspruchung seinen Rücktritt aus diesem Fachausschuss erklärt.

*

Kurse zur Einführung in die Häusliche Krankenpflege

Am 10. Januar fand in Basel eine Lehrerinnenzusammenkunft statt. Die Kursleiterinnen demonstrierten am Krankenbett, bewerteten gegenseitig ihre Leistungen und hatten allerlei Fragen der Kurserteilung zu besprechen. Den Abschluss der Zusammenkunft bildete ein Vortrag von Fräulein Helen Vischer, Mitglied des Zentralkomitees, die den Kursleiterinnen über die Statutenänderung berichtete und ihnen Fragen über das Rote Kreuz beantwortete.

*

Anfangs Januar 1963 wurde in den folgenden Ortschaften mit der Kurserteilung begonnen: Bern, Bowil BE, Brugg, Chiasso, Cully, Genf, Lugano, Moosseedorf, Roggwil, Rohrbachgraben, Salavan VS, Schlattingen TG, Spiez, Suhr, Winkel ZH, Winterthur.

*

Rotkreuzhelferinnen

Am 28. Februar findet in Bern eine Zusammenkunft der Leiterinnen der Tätigkeit der Rotkreuzhelferinnen und -helfer statt.

*



Im vergangenen Jahre nahmen die mobilen Equipen des Zentrallaboratoriums in 416 Einsätzen bei 43 260 zivilen Spendern und bei 34 792 Wehrmännern Blutentnahmen zur Herstellung von Trockenplasma und Plasma-Fraktionen vor. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr beträgt 11 320 Konserven.

*

Im Jahre 1962 vermochte das Zentrallaboratorium sein Produktionsvolumen stark auszuweiten. Es wurden insgesamt 198 045 ACD-Flaschen und 682 879 Bestecke hergestellt. Die Trockenplasma-Produktion betrug 33 120 Einheiten. Im weiteren wurden 13 400 Konserven PPL, 6500 Konserven Albumin, 2539 Konserven Fraktion I sowie 245 Liter Gamma-globulinlösung hergestellt.

*

In der Untersuchungsabteilung wurden im letzten Jahr insgesamt 59 235 Analysen vorgenommen. Im Armeeblut-

gruppenlaboratorium wurden 47 134 Blutgruppen- und Rhesusfaktor-Bestimmungen bei Stellungspflichtigen und Wehrmännern durchgeführt.

*

Das Zentralkomitee bewilligte an seiner Sitzung vom 19./20. Dezember einen Kredit von Fr. 44 570.— für Einrichtungen und Zubehör für die Fraktionierungsabteilung sowie Fr. 6957.75 für Apparate und Einrichtungen für die biochemische Abteilung im Kocherinstitut.

*

Anlässlich der Rekrutierung des vergangenen Jahres wurden die im Armeeblutgruppenlaboratorium einlaufenden Blutproben systematisch auf BANG-Antikörper untersucht. Die Ergebnisse dieser Untersuchung werden zurzeit von cand. med. R. Häberli in seiner Dissertation ausgewertet.

*

Die Blutspendekommission wird am 28. Februar zu einer Sitzung zusammentreten.

*

Publikationen. P. Kistler und H. Nitschmann: Large Scale Production of Human Plasma Fractions. Vox Sanguinis 7: 414—424 (1962); G. von Muralt: La maturation des immunoglobulines chez l'homme. Vox Sanguinis 7: 513—525 (1962).

*



Das Zentralkomitee hat in seiner Sitzung vom 31. Januar die folgenden Kredite gutgeheissen:
Für die Abgabe von kompletten Betten

im Rahmen der Bettenaktion für Schweizer Familien	Fr. 60 000.—
Für zusätzliche Bettwäsche-Pakete, Schränke, Nähmaschinen, Waschherde, Kommoden, Kleider und Schuhe für Schweizer Familien	55 000.—
Für die Abgabe von Hilfspaketen an Betagte in Griechenland	20 000.—
Für die Abgabe von Hilfspaketen an betagte Flüchtlinge in Oesterreich	20 000.—
Alle diese Kredite konnten dank Patenschaftsgeldern gesprochen werden.	

Beitrag aus Patenschaftsgeldern an die Kinderheime
«Rayon du Soleil de Cannes»
«Rayon du Soleil de Pomeyrol» in St-Etienne du Grès
Beitrag an das Heim für schwächliche Kinder der Provinz Treviso, Italien, in Vigo di Cadore

Total

1 800.—
1 800.—
3 000.—
161 600.—

*

In den Monaten Dezember 1962 und Januar 1963 hat das Schweizerische Rote Kreuz an bedürftige Schweizer Familien wiederum 103 komplett Betten sowie 138 Pakete mit zusätzlichem Bettensmaterial abgegeben. Diese Bettentverteilung ist dem Schweizerischen Roten Kreuz durch die Patenschaften für Schweizer Familien ermöglicht worden. Wir sprechen den Paten und Patinnen im Namen der so reich beschenkten Familien den herzlichen Dank aus.

*

Hilfsaktionen

Das Schweizerische Rote Kreuz beteiligt sich immer noch an der Hilfsaktion, die das Internationale Komitee vom Roten Kreuz für die nach Nepal geflohenen tibetischen Flüchtlinge durchführt. Es hat die Hilfe für die im Solugebiet lebenden Tibeter übernommen. Ein Schweizer Arzt und eine Krankenschwester wachen über die Gesundheit der dort lebenden 2000 Flüchtlinge; daneben bemühen sie sich um die Wiedereingliederung der Tibeter in ein normales Leben. Unter ihrer Aufsicht und dank der finanziellen Unterstützung des Schweizerischen Roten Kreuzes sind dort bereits eine Schule, ein Dispensarium, ein Handwerkszentrum und Wohnhäuser entstanden.

Am 8. Februar sind Dr. med. H. R. Zwicky und seine Frau, eine Krankenschwester, als Ablösung des Ehepaars Dr. Schafroth nach dem Solugebiet, Nepal, abgereist, wo sie die tibetischen Flüchtlinge betreuen werden.

Die Kinderstation Dharamsala in Indien beherbergt 530 tibetische Flüchtlingskinder. Das Schweizerische Rote Kreuz hat neuerdings eine Aerztin, Dr. Annemarie Anderhub, nach Indien entsandt, um diesen Kindern medizinische Hilfe zu bringen.

Die Tibeter im appenzellischen Waldstatt werden weiterhin durch eine Fürsorgerin des Schweizerischen Roten Kreuzes betreut. Die Gruppe ist im Herbst 1961 auf Initiative des Vereins für Tibetische Heimstätten in der Schweiz in unser Land eingereist. Sie wird nächstens in ein anderes Haus, das die Gemeinde Waldstatt für sie zur Verfügung gestellt hat, einziehen und dort dauernd Aufenthalt nehmen. Das Schweizerische Rote Kreuz finanziert die Neueröffnung der Küche.

Es hat sich eine ganze Reihe von Gemeinden grundsätzlich bereit erklärt, ebenfalls tibetische Gruppen aufzunehmen. So hat die Gemeinde Ebnet im Toggenburg ein Stück Land geschenkt, wo Unterkünfte für eine weitere Tibetergruppe von 40 bis 50 Personen aufgestellt werden sollen. Die Arbeitsplätze für die einreisenden Tibeter sind bereits sicher gestellt. Das Schweizerische Rote Kreuz wird auch für diese Gruppe sowie für weitere künftig einreisende Tibeter die Betreuung übernehmen.

Die sehr segensreiche Hilfe an die tibetischen Flüchtlinge in Indien, Nepal und in der Schweiz ist dem Schweizerischen Roten Kreuz dank den Einnahmen aus den Patenschaften für tibetische Flüchtlinge möglich. Es ist den Paten dafür sehr dankbar.

*

West-Marokko ist infolge andauernder Regenfälle von grossen Ueberschwemmungen heimgesucht worden. Die Zahl der Obdachlosen beträgt 30 000. Weite landwirtschaftliche Gebiete sind verwüstet und die meisten Viehherden vernichtet worden.

Um die Not der Geschädigten zu lindern, stellte der Bundesrat dem Schweizerischen Roten Kreuz einen Beitrag von Fr. 20 000.— zur Verfügung, der für die Abgabe von 1000 Wolldecken verwendet wurde. Das Schweizerische Rote Kreuz ergänzte diese Spende mit einer Sendung neuer Kleider im Werte von Fr. 5000.—, die es seinem Katastrophenfonds entnahm. Die Hilfsgüter wurden auf dem Luftwege nach Marokko transportiert.

*

Dr. E. Schenkel, Zentralsekretär-Stellvertreter, und Carlo Graf, Verwalter des Lindenhofspitals, besuchten im November 1962 die medizinische Equipe des Schweizerischen Roten Kreuzes in Leopoldville. Im Anschluss an diesen Besuch er-

stattete Dr. Schenkel dem Zentralkomitee einen schriftlichen Bericht über den Stand der Tätigkeit der Equipe und über die für die Weiterführung der Arbeit erforderlichen Voraussetzungen. An seiner Sitzung vom 31. Januar beschloss das Zentralkomitee die Bildung einer Kommission, die sich mit den grundsätzlichen Fragen der künftigen Tätigkeit der Equipe in Leopoldville zu befassen haben wird. Mit dem Vorsitz dieser Kommission wurde Dr. H. Perret, Stellvertreter des Rotkreuzchefarztes, betraut.

*

Am 25. Januar konnte wiederum ein Eisenbahnwagen mit Kleidern für die bedürftigen Algerier versandt werden.

*



In seiner Sitzung vom 19./20. Dezember bewilligte das Zentralkomitee Fr. 5000.— für den Druck von 500 Plakatserien zu sechs Stück für das Jugendrotkreuz der deutschen Schweiz.

*

Sektionen

Die Sektionen Grenchen, Olten und Solothurn veranstalteten am 24. Januar in Niederbipp einen Orientierungsabend, dem ein grosser Erfolg beschieden war; er wurde von nahezu 600 Personen besucht.

*

Die Sektion St. Gallen des Schweizerischen Roten Kreuzes wird vom 9. bis 23. März 1963 unter dem Titel «Wir und das Rote Kreuz» eine Ausstellung zeigen. Der Bürgerrat der Stadt St. Gallen hat ihr dafür seinen Ausstellungsraum im historischen Museum kostenlos zur Verfügung gestellt; der Vortragssaal im gleichen Museum wird der Sektion für Filmvorführungen dienen. Das Zentralkomitee hat an die Kosten

dieser Ausstellung einen Beitrag von Fr. 4000.— bewilligt. Die Ausstellung bezweckt, im Jubiläumsjahr den Rotkreuzgedanken in vermehrtem Masse zu verbreiten.

*

Am 10. März veranstaltet die Sektion St. Gallen im Congresshaus Schützengarten eine Jubiläumsfeier, die von der Stadt St. Gallen finanziert wird. Dr. Hans Haug, Zentralsekretär des SRK, spricht über das Thema «100 Jahre Rotes Kreuz». Anschliessend wird das Spiel «Der Mann, der vergessen war» des verstorbenen Heidener Lehrers Ganz vorgeführt werden.

*

Am 20. März findet aus Anlass der Hundertjahrfeier des Roten Kreuzes im Stadttheater Bern eine Vorstellung der «Comédie française» mit «Le Tartuffe» von Molière statt, deren Reinertrag dem Schweizerischen Roten Kreuz und seiner Sektion Bern zukommen wird.

*

Sitzungen

Die diesjährige ordentliche Delegiertenversammlung des Schweizerischen Roten Kreuzes wird auf Einladung der Sektion Basel-Stadt am 18. und 19. Mai in Basel stattfinden. Dagegen wird in diesem Frühling auf die Durchführung von regionalen Präsidentenkonferenzen verzichtet.

*

Hundertjahrfeier

Das Schweizerische Rote Kreuz wird am 28. Februar im «Foyer de la presse étrangère» in Bern eine Pressekonferenz abhalten als Auftakt zu seiner grossen Mitglieder- und Mitarbeiterwerbung, die in den Monaten März und April aus Anlass des hundertjährigen Bestehens des Roten Kreuzes durchgeführt wird. Die Pressekonferenz wird unter der Leitung von Prof. Dr. A. von Albertini, Präsident des Schweizerischen Roten Kreuzes, stehen; Dr. H. Spengler, Frl. Helen Vischer und Dr. Hans Haug werden Kurzreferate halten. Der Bundesrat wird anfangs März zur Unterstützung der Aktion einen Aufruf erlassen.



PEASAN

Die bewährte körnige Kraftnahrung für alle streng Arbeitenden, für Rekonvaleszenten, Schulkinder und Sportler. **Peasan** enthält aufbauende Mineralsalze und Lezithin, ferner Malzextrakt, Milch, Kakao und Traubenzucker. Für Kinderheime, Anstalten und Spitäler führen wir vorteilhafte Gross-Packungen.

Ambühl & Cie. AG, Altstätten SG



BON

Gegen Einsendung dieses Gutscheins erhalten Sie gratis:
1 Portionenbeutel PEASAN und PEAVIT
Bitte genaue Adresse angeben.

PEASAN STÄRKT DICH ENORM PEASAN HÄLT DICH IN FORM



Wenn Sie an Garantie-Plomben



und Verschlüsse denken...



verlangen Sie unverbindlich
neueste Gratismuster von
STOFFEL & SOHN
HORN (Thurg.)
Telephon (071) 428 22